

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Bahngasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen.
 Preis vierteljährlich 4 2/3, pro Woche 20 A.

Sonntag, 3. Januar 1892.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 6 Mal.
 Der Insertionspreis für die halbspaltige Zeile beträgt 20 A.
 Postzeitungsliste Nr. 5540.

Der „bewaffnete“ Friede. Berliner Brief.

..... t. Im Etatsjahre 1877/78 kamen an Zöllen, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben im Reiche 243 Millionen Mark auf. Der Haushaltsplan für das neue Jahr 1892/93 verzeichnet an derselben Stelle bereits eine Einnahme von 640 Millionen. Schulden waren 1878 nur 72 Millionen vorhanden, heute bestrafen sich die Anleihekredite auf 1611 Millionen, von denen noch 146 Millionen durch den Reichstag neu zu bewilligen sind. Während viele Millionen für Kasernen, militärische Dienstgebäude, Übungsplätze, Schießstände, Reithähnen, Magazinanlagen, Bäckereien, Garnisonkirchen, Kriegs- und Unteroffizierschulen sowie für Kadettenhäuser in Aussicht genommen sind, werden von jenen 146 Millionen allein 106 Millionen für einen erhöhten Artilleriebestand gefordert.

Schon hieraus geht hervor, daß nicht allein der Krieg dreimal Geld kostet. Die Militärbudgets des europäischen Staatenkonzerts beweisen alljährlich, daß auch der Friede Geld kostet, daß der bewaffnete Friede den Europäern ungefähr 3200 Millionen jährlich kostet, während die Einnahmen der europäischen Staaten sich auf ca. 12 500 Millionen Mark belaufen. Ein Viertel sämtlicher Staatseinnahmen verschlingt das Heer! Alljährlich wachsen die Steuern der Völker, indes die Steuerkraft durch die Verschlechterung des Handels, durch die Unsicherheit der sozialen Verhältnisse sich verringert. Ueberall seufzt man nach Frieden, indes der Friede immer „bewaffneter“ wird und die Anzahl der Festungen und Soldaten und Kanonen zunimmt, alles um des lieben Friedens willen.

Im Jahre 1887 hatte Europa 93 Milliarden 690 Millionen Mark Schulden, und mußte allein an Zinsen 4 Milliarden 275 Millionen Mark zahlen. Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus dem Jahre 1866, so hat sich die Schuldenlast Europas in diesen zwei Jahrzehnten um 80 pCt. die Zinsenlast dagegen um ca. 120 pCt. vermehrt. (Vergl. Neumary: Les dettes publiques européennes. 2. éd. 1887.)

Daß hieran die Militärlasten die Hauptschuld tragen, beweisen auch die militärischen und finanziellen Verhältnisse der Staaten des Dreibundes gegenüber Rußland und Frankreich.

Das deutsche Reich zählt an Einwohnern: 49,421,259,
 Oesterreich-Ungarns Volkszahl beträgt: 42,749,329,
 Italiens Bewohner ergeben eine Zahl von: 30,947,306.

Der Dreibund hat demnach 123,117,894 Einwohner.

Rußland ist bewohnt von 115,622,220 Menschen,
 Frankreich von 38,218,903

Rußland und Frankreich haben demnach 153,841,123 Einwohner.

Die Heeresausgaben pro 1891 haben für das deutsche Reich betragen: 483,854,464 Mark
 für Oesterreich-Ungarn: 308,688,288 =
 für Italien: 204,616,236 =
 somit für den Dreibund: 997,158,988 Mark.

In dem gleichen Zeitabschnitt hatte Rußland für denselben Zweck aufzubringen: 523,217,956 Mark
 und Frankreich 540,593,232 =
 mithin Rußland und Frankreich zusammen: 1063,811,188 Mark.

Die Friedensstärke der Heere ohne Offiziere, Bediente, Gendarmenrie bestrug 1891 im Deutschen Reiche 496,983 Mann
 in Oesterreich-Ungarn 286,527 =
 in Italien 220,485 Mann
 mithin zusammen 993,995 Mann für den Dreibund.

Die Friedensstärke des russischen Reiches bestrug in derselben Zeit 830,000 Mann,
 diejenige Frankreichs 520,548 =

Somit halten Rußland und Frankreich zusammen im Frieden ein Heer von 1,350,548 Mann.

Die Kriegsstärke derselben Heere ohne Landsturm weist folgende Zahlen auf:
 Das Deutsche Reich 2,394,000 Mann
 Oesterreich-Ungarn 1,425,000 =
 Italien 1,221,000 =

der Dreibund also 5,040,000 Mann.
 Die Kriegsstärke des russischen Reiches ist 2,392,000 Mann,
 die Frankreichs 2,859,000 =

Somit können 5,251,000 Mann im Kriegsfalle von Rußland und Frankreich zusammen auf die Beine gebracht werden. (Vergl. Dah. XXVIII, Nr. 8.)

So ungeheuer diese Zahlen sind, so ist doch der Landsturm in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die Reserve der Territorialarmee in Italien und Frankreich und die Reichswehr in Rußland nicht eingerechnet.

Diese Klassen des Militärs werden in Deutschland, Oesterreich und Rußland nicht in Listen geführt. Ihre genaue Stärke ist daher nicht anzugeben.

Stellt man die Einwohnerzahl der verschiedenen Staaten mit den für Heeresausgaben gebrachten Opfern in Vergleich, so ergibt sich folgende Stufenfolge von Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung:

- Frankreich 14 Mark
- Deutschland 10 =
- Oesterreich 7 =
- Italien 6 1/2 =
- Rußland 4 1/2 =

Um die persönlichen Lasten, welche die französische Republik ihren Bürgern auferlegt, sich zu vergegenwärtigen, braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß in Frankreich 1,4 pCt. der Bevölkerung im Frieden unter Waffen steht, während in Deutschland noch nicht voll 1 pCt. zum Dienst herangezogen wird.

Frankreich ist unter Hinzurechnung der Reserve der Territorialarmee im Stande, im Kriegsfalle 4,125,000 bewaffnete Mannschaften zu stellen.

Dies würde etwa 11 pCt. der Bevölkerung ausmachen, während bisher die Aushebung von 5 pCt. die Kräfte 1813 ins Feld stellte, als höchste Kraftanstrengung eines Landes gegolten hat. (Dah. XXVIII, die eiserne Zeit.)

Wie ersichtlich, ist der Bogen aufs höchste ange-spannt. Eine Steigerung ist kaum mehr möglich. Daß derartige Militärlasten auf die Dauer zu ertragen sind, glauben wir nicht. Sie müssen mit Notwendigkeit den vollständigen ökonomischen Verfall Europas herbeiführen.

Der Sieg des Sozialismus und somit der Sieg der Friedensidee über die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihren völkermörderischen Kriegen ist die einzige Rettung vor dem heutigen „bewaffneten Frieden!“

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

In der ersten Sitzung nach den Ferien, am 12. Januar, wird sich der Reichstag bei Gelegenheit der Staatsberatung mit der von den Freisinnigen beantragten Resolution zu befassen haben: „Den Bundesrat zu ersuchen, eine Abänderung der Reichsverfassung, Artikel 32, in dem Sinne herbeizuführen, daß die Mitglieder des Reichstages aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten.“ Der vor längeren Jahren von der Fortschrittspartei in öfterer Wiederholung eingebrachte Diätenantrag ist zum letzten Male im Spätherbst 1884 im Reichstag verhandelt und damals mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen worden. In ähnlicher Weise hat sich der Reichstag auch bei den früheren Gelegenheiten zu Gunsten der Diäten ausgesprochen. Ebenso entschieden aber hat der Bundesrat diesen Beschlüssen des Reichstages stets seine Zustimmung verweigert. Es wird sich nun fragen, ob diese Körperschaft auch heute noch auf dem früher eingenommenen Standpunkte steht.

Der preussische Landtag ist, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, am 14. Januar einberufen.

Der Bundesrat wird, wie aus Berlin gemeldet wird, voraussichtlich am Ende der ersten Januarwoche seine Arbeiten wieder aufnehmen. Allen Anschein nach wartet seiner noch eine Reihe wichtiger Arbeiten. Wie wiederholt berichtet worden, wird dazu eine Erweiterung des Strafgesetzbuches gehören, die sich nicht nur auf das Zuhälterwesen beschränken, sondern auch andere Fragen berühren soll. Es gehören dazu vor allem verschärfte Bestimmungen gegen die Verbreitung unzüchtlicher Schriften, womit die seiner Zeit mitgeteilten Anträge Braunschweigs ihre Erledigung finden sollen. Es wird vermutet, daß auch mit diesen Dingen die Ministerberatungen der letzten Tage befaßt waren.

Nach Informationen der „Freisinnigen Zeitung“ unterliegt es keinem Zweifel, daß vom 1. Februar die Zollermäßigung auf alles Getreide, also auch auf das in den Transitalagern, gleichmäßig Anwendung finden wird.

Einen Jahresrückblick aus Berlin bringt die „Kölnische Zeitung“ oder vielmehr einen Rückblick auf das Sumpf- und Schmutzleben eines Teils der modernen Bourgeois-Gesellschaft. Von den Vokalen, in denen sich ihre „Blüte“ entfaltet, entwirft sie folgendes Bild:

In den sog. „vornehmen“ Anstalten dieser Art kann der Beobachter Szenen einer geradezu tollen Ver-

Wahrnehmung. Im August dieses Jahres...

Zu mehr wie anderthalb großen Spalten...

Juristische Logik. Zu der neuesten Leistung...

Mit der gleichen Logik, wie den Maschinen...

Freilich! Diese Art von staatsanwaltschaftlicher...

Der „Vorwärts“ knüpft an die Nachricht...

zu bedenken geben, ob gerade die jetzige Zeit...

Praktisches Christentum eines Unternehmers...

Nicht wahr, ein schönes „praktisches Christentum“...

Ein Majestätsbeleidigungsprozess ist gegen den...

Abg. Behel macht im „Vorwärts“ bekannt...

Ergebnis der Volkszählung. Der „Reichs-Anzeiger“...

Ganz brave Leute sind gegenwärtig im Reichs-

tagswahlkreise Hildesheim, wo bekanntlich die National-

Arbeiterbewegung.

Zur Neunhunderbewegung der Buchdrucker...

Zahlreiche bürgerliche Blätter berichten bereits...

Ein Privattelegramm des „Vorwärts“ teilt folgendes...

Better Fritz.

Von Erdmann-Gatrin. Uebersetzt von Ludwig Han.

(Fortsetzung.)

Dann trat Schweyer an ein Faß und pochte mit dem...

„Das ist der Markobrunner, nicht wahr?“

„Ja, und das ist der Steinberger.“

„Gut, mit dem wollen wir ein Börtchen reden.“

Dann blühte er sich, stemmte den Hohlbohrer in...

„He! he! he!“ lachten sie von Zeit zu Zeit...

„Ja, und einen Schluck trinken,“ sagte Fritz hinzu.

Darauf ließen sie den kleinen Kelch volllaufen...

Bei früheren Gelegenheiten hatte Robus immer...

„Ja,“ versetzte Schweyer; „Sie singen gut; schade,...

Und dann fing er an zu erzählen, wie es zu seiner...

Und bei dieser Jugenderinnerung erzitterte seine...

Er erzählte noch allerhand andere merkwürdige...

Auf diese Weise erheiterte Schweyer die Arbeit...

Robus pflegte den alten Küfer anzufeuern, wenn...

Zwei- oder dreimal versuchte er zu singen; aber...

Seine Gedanken waren nicht im Keller, und...

So ging es zwei oder drei Tage fort.

Jeden Abend ging Fritz regelmäßig zu seiner...

„Vorwärts, Robus, vorwärts, es ist an Dir,“...

Dann spielte er die erste beste Karte aus und...

„Ich habe kein Glück,“ dachte er beim Heimgehen.

Da Schweyer auch zu Hause zu arbeiten hatte...

jauch. beschloß, den Streit energisch fortzuführen. Um Entgegenkommen zu beweisen, soll eventuell hinsichtlich des Totalzuschlages zurückgegangen werden. Nach der Stimmung der hiesigen Buchdruckergehilfen zu urteilen sind dieselben gewillt, den Streit auch bei geringer Unterstützung bis zum Äußersten fortzusetzen. — Die Nachricht der sog. „Ordnungspreffe“, die Leipziger Buchdruckergehilfen würden die Arbeit unter Aufgabe des Neunhunderttages wieder aufnehmen, ist dadurch als Schwindel erwiesen.

Ehrendoktor Sigl. Im „Korrespondent“ hatte vor Kurzem ein Leitartikel gestanden, welcher unter dem Titel „Garret aus — die gerechte Sache liegt“ hauptsächlich die Drohung der Prinzpalis zu Beginn der Bewegung besprach: „Jene Verheiratete, welche mitstreifen, finden nie wieder Arbeit“. Unterzeichnet war der Artikel: „Ein Verheirateter“. Herr Dr. Sigl vom „Bayer. Vaterland“ in München, bekanntlich einer der Hauptgegner gegen die ausländigen Gehilfen, behauptete hierauf, der betr. Artikel sei von der Redaktion des „Korrespondent“ selbst geschrieben. Der „Korrespondent“ antwortet in der Nummer vom 25. I. W. hierauf folgendes:

„Hierbei hat sich der „Doktor“ ganz gehörig die Finger verbrannt, Unterschriften fälschen ist nicht Sache der Korr.-Redaktion. Nein, ein Verheirateter hat den Artikel wirklich geschrieben und zwar einer, der Sie, Herr Doktor, genau kennt. Jener nämlich, den Sie, als er bei Ihnen als 15 Jahre alter Lehrbursche täglich die Manuskripte holen mußte, aufforderten, zwei Wechsel der Adels Spitzheber (Nachauer Bank), deren Sache Sie auch verteidigten und dadurch zahllose Leute um ihre Ersparnisse brachten, zu unterschreiben, den einen auf den Namen eines Maurers, den anderen auf den Namen einer Wäscherin. Nach Fertigstellung der Unterschriften klopfen Sie dem sich der Bedeutung dieser Handlung nicht bewußten Burschen auf die Schulter und sagten: „Ganz gut hast Du Deine Sache gemacht, den Maurer lateinisch und die Wäscherin deutsch unterschrieben, Du bist ja ein Morbskerl.“ — Auch weiß dieser „Verheiratete“ noch ganz gut, wie Sie, Herr Ehren-Doktor, eines Tages, nach dem kurz vorher die Desterreicher-Sechser außer Kurs gesetzt worden waren, frohlockend in der Druckerei erzählten: „Jetzt weiß ich, wie man seine Desterreicher-Sechser anbringt. Heute bin ich in ein fremdes Café gegangen, habe eine Tasse Kaffee getrunken, den Desterreicher-Sechser hingelegt und bin dann fort!“ Daß die arme Kellnerin dadurch um die betreffende Summe kam, ließ Sie ganz kalt! Wünscht er noch etwas, Sigl? Sage er es nur, aber hüte er sich, anderen Leuten wieder einmal „Schwindel“ vorzuwerfen. Und nun „Vergnügte Feiertage!“

Ungarn.

Desterreich-Ungarn.

Bei den Gemeinderatswahlen zu Klado in Böhmen wurden im dritten Wahlkörper sechs Sozialdemokraten gewählt.

Schweiz.

Zugern. In der Züricher „Arbeiterstimme“ lesen wir unter der Spitzmarke „Eremit, Dieb und Mörder: Auf der Höhe von Menzigen“ bei Sursee lebte 1889 ein jüngerer Eremit in der dortigen Klaus. Er war ein überaus gottesfürchtiger Mann und bei jedermann wohlgehten. Da man ihn eines Tages, wie er erzählte, in seiner Klaus ermorden wollte, so erhielt er die Erlaubnis, in Sursee ein Stübchen zu mieten. Ambrosius zog also nach Sursee und wohnte sich dort der Krankenpflege. Bezahlung nahm er nie an. Wozu auch? Gleich es doch allgemein, er sei „ein unglücklicher Graf von Spee, Neffe des Postmarschalls seiner Majestät des Kaisers Wilhelm.“ Eines Tages war Ambrosius, der fromme, gute, aus Sursee verschwunden, nachdem man ihn am Abend vorher auf einem Madlenball entlarvt hatte. Größere und kleinere Diebstähle wurden entdeckt und zwar in den Häusern, wo Ambrosius Krankenpfleger gewesen war. Jetzt hat man den frommen Mann in einem Kloster bei Grenoble (Frankreich) als Mörder entlarvt. Er heißt Mathias Hartelt und ist ein mehrfach bestraffter Dieb und Betrüger. So kann sich Verworfenheit in kirchliche Frömmigkeit hüllen und lange unentdeckt bleiben.

Fran Dr. jur. Kempin, welche kürzlich die vonia legendi als Privatdozentin an der juristischen Fakultät der Züricher Hochschule erhalten hatte, wandte sich an den Züricher Kantonsrat mit dem Gesuche, sie zum Anwaltsberuf zuzulassen; der Kantonsrat aber hat das Gesuch abgewiesen.

Italien.

Eine Weihnachtsansprache hat der Papst dem Kardinalskollegium, welches ihm in herkömmlicher Weise zum Feste gratulierte, gehalten. Selbstverständlich drehte sich dieselbe um die Arbeiterfrage. Der Papst renommirte: um einer „heiligen Pflicht des apostolischen Amtes“ zu genügen, habe er sich entschlossen, „der leidenden Menschheit nützlich zu sein“ und „dieses schwierige Thema zu behandeln“. An der Hand der evangelischen Lehre habe er in seiner Enzyklika „die wahre Lösung des Problems vorgeschlagen.“ Das Wort des Papstes sei immer „ein Wort des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe“. Wer die Geschichte des Papsttums einigermaßen kennt, wird wissen, was er von dieser Behauptung zu halten hat. Ob übrigens ein Papst sich „entschließt“, die Arbeiterfrage zu „behandeln“, das ist für die Entwicklung der Dinge völlig belanglos.

Frankreich.

Paris. Nach einer Meldung des „Journal des Débats“ aus Rom hat der Papst gegen den Abt der brasilianischen Benediktiner die große Exkommunikation und gegen den Munkins in Rio de Janeiro die Abbe-

rufung in Ungnade verhängt, weil sie Angehörige von der brasilianischen Regierung getroffenen, freundschaftlichen Maßnahmen eine den Interessen der Kirche zuwiderlaufende Haltung beobachteten.

England.

Armut und Armenpflege in England. Ein reicher englischer Kaufmann, Charles Booth (nicht zu verwechseln mit dem Heilsarmee-General Booth), hat es sich etwas von seinem Ueberflus kosten lassen, um über die Armut und die Armenpflege in England statistische Erhebungen und Berechnungen anzustellen. Er hat insbesondere die öffentliche Armenpflege einer eingehenden Prüfung unterworfen und nachgewiesen, daß 40 pSt. aller Menschen, welche in England das 65. Lebensjahr überschreiten, auf die Armenversorgung angewiesen sind; bei Frauen ist die Verhältniszahl noch höher, von je 10 Frauen über 65 Jahre enden sechs ihre Tage in bitterer Armut im Arbeitshause oder von lärglichen Almosen lebend, die ihnen von der Gemeinde mit wenig liebevoller Hand zugeteilt werden. Bei etwa 12 pSt. der so im Kampf um's Dasein Gestrandeten ist die Ursache ihrer Armut und Erwerbslosigkeit dem Laster des Trunkes zuzuschreiben; andere 15 pSt. haben die Bitterkeit ihrer alten Tage ihrer eigenen Sorglosigkeit zuzuschreiben; weit über die Hälfte aller Armen sind aber wahre Invaliden der Arbeit, die sich von Jugend an in lärglichem Lohn ihr Brot erworben, und die schließlich als arbeitsunfähig bei Seite geschoben wurden. Der Lohn für ein so in ehrlicher, mühevoller Arbeit hingedrapetes Leben ist das Arbeitshaus; von je zehn Menschen, die „Gott liebt und mit langem Leben segnet“, haben so mit vier den trostlosen Hafen des gefährlichsten „Workhouse“ vor sich, und weitere zwei oder drei die Not in ihrer ganzen fürchterlichen Gestalt. Es ist hier allerdings ihr eigener freier Wille; denn das englische Armengesetz schützt Jeden, ob alt oder jung, wenn er erwerbslos ist, vor dem Hunger. Die Art, wie er Kost und Wohnung in den öffentlichen Armenhäusern bietet, ist aber eine derartige, daß Hunderttausende die bitterste Not, ja den Hungertod der ihnen gedotenen Zufluchtsstätte vorziehen.

In erster Reihe steht da das Zerreißen aller Familienbände. Sucht eine Familie in den öffentlichen Armenanstalten Hilfe, und etwa eine Million Menschen tun es jährlich in England, so werden zuerst die Kinder von den Eltern und dann der Mann vom Weibe getrennt. Dann werden sie in die „Armenhaus-Form“ gesteckt und so, wenn sie an einem Tage die Mauern der Häuser verlassen dürfen, als „Arbeitshäusler“ gebrandmarkt. In den Arbeitshäusern herrscht die Disziplin eines Gefangenenhauses; das prozige Beamtenum ist dort zur höchsten Würde emporfaktet, und die kleinliche Tyrannie dieser verhassten Beamten macht sich eine Aufgabe daraus, die Armen ihre Lage tunlichst fühlen zu lassen. Die Arbeit, die verlangt wird, ist gewöhnlich schwer und die Kost in besten Falle eben ausreichend, aber nicht gut. Die Armen- und Altersversorgung steht mithin so ziemlich auf der Stufe des Gefängnisses, und die Abneigung

fallen und kredenzen würde. Aus Zerstretheit vergaß nun aber Fritz diesen wichtigen Teil der Zeremonie. Schwerer war empört darüber.

„Von seinem Kräger läßt er mich trinken,“ dachte er bei sich, „aber wenn es einen feineren Wein giebt, der ist freilich für mich zu gut.“

Dieser Gedanke verstimmte ihn, und wie dann Robus ihm bald darauf, während er sich bückte, zwei Tropfen heißen Saft auf die Hand träufeln ließ, da brach sein Zorn los. Er stand hastig auf und sagte:

„Herr Robus, ich glaube, Sie sind verrückt geworden. Schon, daß Sie früher immer das Miserere sangen, hat mir weh getan; ich wollte nur nichts sagen, obgleich es eine Beleidigung unserer heiligen Religion war; namentlich hätten Sie auf mein Alter Rücksicht nehmen sollen; mir war es stets, als ob Sie die Pforten meines Grabes öffneten! und das war schändlich, denn ich habe Ihnen nie etwas zu Leide getan. Uebrigens ist es kein Verbrechen alt zu sein; ein Jeder wünscht alt zu werden; Sie werden es vielleicht auch einmal, und dann werden Sie erst Ihr schändliches Betragen erkennen. Jetzt lassen Sie sogar böswilligerweise heißen Saft auf meine Hände tropfen.“

„Wie, böswilligerweise?“ rief Fritz ganz verbucht.

„Ja, böswilligerweise; Sie lachen über Alles! . . . Selbst jetzt kommt Ihnen das Lachen an; aber ich will nicht Ihr Hanswurst sein, verstehen Sie mich? Das ist das letzte Mal, daß ich mit einem solchen Schikaneur, wie Sie sind, etwas zu tun gehabt habe.“

Mit diesen Worten hand Schwerer seine Schürze ab, nahm seinen Hohlbocker und kletterte die Treppe hinauf, so schnell er konnte.

Der wahre Grund seines Zornes war weder das Miserere, noch der heiße Saft, sondern der nicht kredenzte Steinberger.

Robus war nicht auf den Kopf gefallen und begriff alsbald, was ihn so in Harnisch gesetzt hatte; deshalb bedauerte er aber nicht weniger seine Ungeschicklichkeit, alte gezeigte Bräuche übersehen zu haben; denn in aller Welt hat der Käufer das Recht, den Wein, den er abzieht, ordentlich zu kosten; und wenn der Hausherr zugegen ist, so ist es seine Pflicht und Schuldigkeit, ihm ein Glas davon anzubieten.

„Wo zum Teufel habe ich denn seit einiger Zeit meinen Kopf?“ schalt er sich selbst aus. „Den ganzen Tag tue ich nichts als träumen und gähnen und mich langweilen; ohne alle Not bin ich grenzenlos zerstreut; was hat das zu bedeuten. . . ich werde auf mich aufpassen müssen.“

Schließlich, da sich Schwerer nicht bewegen ließ, wiederzukommen, mußte er selbst seinen Wein abziehen und dabei hatte es sein Bewenden.

IX.

Dienstags und Freitags früh, an den Markttagen, pflegte Robus mit der Pfefse im Munde zum Fenster hinauszuschauen und den Hüneburger Hausfrauen zuzusehen, wie sie geschäftig zwischen den langen Reihen Körben, Butten, Kramischen, Buden, Töpfen, Karren, auf dem Marktplatz hin- und herschlenderten. Das war eigentlich eine Art Festtag für ihn; all das Gesumme, alle die verschiedenen Stellungen und Bewegungen der Käufer und Verkäufer, die sich um den Preis

stritten, ihr Schreien, ihr Ranten amüßte ihn über alle Maßen.

Sobald er in der Ferne was Gutes sah, rief er die Räte herbei:

„Siehst Du da unten den Stecken Krametsvogel oder Lerchen? Siehst Du auf der dritten Bank in der letzten Reihe den großen Hasen? Geh, und fang mal zu.“

Räte ging, er verfolgte ihren Handel von oben und kam dann die alte Magd zurück mit den Lerchen oder Krametsvögeln oder dem Hasen, so sagte vergnügt: „Die hätten wir!“

Eines Morgens nun stand er am Fenster; gegen seine Gewohnheit ließ er den Kopf hängen, gähnte in die vorgehaltene Hand und schaute teilnahmslos hinaus. Nichts regte ihn an; das bunte Treiben, das Kommen und Gehen der Leute kam ihm so eintönig vor; manchmal richtete er sich auf, sah nach dem fernem Fensterhügel und murmelte sich hin: „Ein schön Sonnenbild da unten über dem Meisental!“

Tausend Ideen gingen ihm durch den Kopf; hörte im Geiste das Vieh brüllen; er sah die kleinen Susel in Hembärmeln mit dem weißen Kübel in der Hand in den Stall gehen — Mopsel hinter ihr drein und den alten Wiedertäufer in gemessenem Schritt den Hügel hinaufschreiten. Diese Erinnerungen stimmten ihn weich.

„Das Mauerwerk des Fischbehälters sollte jetzt trocken sein,“ dachte er, „es wird Zeit, die Stange anzubringen.“

(Fortsetzung folgt.)

der Notdürftigen, in den Armenanstalten Zuflucht zu suchen, ist darnin leicht begreiflich.

Kleine Chronik.

In der Weihenstephaner Nord-Affäre scheinen sich die Verdachtsmomente gegen den Vater der ermordeten Amalie Kroll zu verstärken; ein Gendarm hat jetzt nämlich auf dem Grundstück, auf welchem die Kroll'sche Familie wohnt, unter einer Tonne versteckt, ein mit Blut besetztes Kleid des ermordeten Mädchens aufgefunden. Die Ehefrau Kroll ist daher in Untersuchungshaft behalten, und nicht, wie berichtet, entlassen worden.

Leipzig. Der Zustand des vormaligen Bankdirektors Winkelman ist sehr bedenklich, so daß die Ueberführung desselben aus dem Gefängnis nach dem Krankenhaus nötig wurde.

In F. in Thüringen hat es seit ein paar Tagen häßlich geschneit. Der Herr Bürgermeister verordnet nun, daß jeder Hausherr den Schnee vor seinem Hause entfernen lassen muß. Da aber die Arbeit auf einmal etwas groß erscheint, so läßt er im Amtsblatt veröffentlichen: „Der neue Schnee kann vorläufig noch liegen bleiben, der alte aber muß spätestens bis Mittags 12 Uhr fortgeschafft sein.“

Frankfurt a. M. Die elektrische Ausstellung hat nach dem provisorischen Rechnungsabluß eine Gesamteinnahme von 1 514 000 Mark erzielt, welcher eine Gesamtausgabe von 1 362 000 Mk. gegenübersteht, so daß sich ein Ueberschuß von 1 52 000 Mark ergibt.

Doppelmord und Selbstmord. In Graz hat am Weihnachtsabend der Buchhalter Gummerich Hambed in der Filzengasse seine zwei Söhne, Bela (7 Jahre) und Kalmann (6 Jahre alt), erschossen und sich dann selbst getötet. Die beiden Kinder waren nicht normal und stotterten, während der Vater selbst die Erblindung zu befürchten hatte. Darin liegt die Ursache der furchtbaren Tat.

Berlin. Nach einem Telegramm der „Voss. Zig.“ aus London wurden bei einer Theaterpartie in Gateshead in Folge Feuerlärms 9 Kinder tolgetreten bezw. erdrückt.

Paris. Hier begannen vor dem Gerichtshofe in St. Etienne die Verhandlungen gegen die zwei Engländer Cooper und Botswell, die des Versuchs der Bestechung eines Arbeiters der Gewehrfabrik zum Zwecke, sich das Modell eines russischen Gewehrs zu verschaffen, angeklagt waren. Die Angeklagten wurden von dem Gerichtshof, ersterer zu 15 Monaten Gefängnis und 3 000 Frs. Geldstrafe, letzterer zu zwei Monaten Gefängnis und 2 000 Frs. Geldstrafe verurteilt.

Indische Reife. Aus Indien schreibt man der „Köln. Zig.“: Gewöhnlich ist das orientalische Weib durchaus passiv und nimmt Schläge, ja sogar den Tod aus der Hand des Gebieters mit unglaublichem Gleichmut entgegen. Daß aber in der Seele eines solchen geknechteten und meistens auf einer tiefen Stufe der Bildung stehenden Weibes auch zuweilen der Drang nach Rache erwachen kann, beweist folgendes Ergebnis, dessen Wahrheit ich verbürgen kann. Mahmud Khan ist ein Belutchi von Ghulistan. Ich traf ihn auf dem Wege von Solan nach Simb, und er führte, wie sein Diener Nadar Kuz mir mitteilte, seine beiden Lieblingsweiber Azama und Khairnashin mit sich. Wie er meinem Zeite gegenüber hatten lieb, gewährte ich einen kleinen Mann mit mongolischen Gesichtszügen, der sich schon auf sein „Charvon“, eine Art Bett oder Sofa, niedergelassen hatte und laut nach seinen Frauen rief, die ihm die hier übliche Knechtung, eine Art Massage, geben sollten. War nun Azama, die jüngere der beiden, zerspreut oder war es die Anstrengung der Reife, genug, sie machte es ihrem Herrn und Gebieter durchaus nicht zu wider, und plötzlich sah ich, wie er blitzschnell den Schuß von der Erde nahm und auf das arme Weib, das doch nur ein Kind genannt werden konnte und gewiß nicht mehr als 16 Jahre zählte, unbarmherzig einhieb. Einen besonderen Eindruck machte das freilich nicht auf mich; denn man ist hier an solche Ausstritte gewöhnt. Nur überraschte es mich, als ich bei der Azama ein plötzliches, ebenso schnell wieder verschwindendes Augenblitzen sah, das dem Borne eines verletzten, wilden Tieres gleich und zu der orientalischen Frauennatur sonst wenig paßte. Bald darauf hatte ich Mahmud Khan mit samt seinen Weibern vergehen, als wir plötzlich in einer größeren Zeitung der Name aufstieg; je weiter ich las, desto lebhafter stand mir die vor kurzem erlebte Begegnung vor Augen. Mahmud Khan befand sich, als ich ihn antraf, auf der Pilgerfahrt nach Mekka; die beiden Frauen sollten ihn bis zur Hafenstadt Karatschi begleiten, um von dort allein

nach Ghulistan zurückzuführen. Die kleine Karawane war glücklich bis nach Jakobabad gekommen und hatte nun einen größeren Wald zu durchschreiten. Zwei Tage später kamen die beiden Frauen allein nach Jakobabad zurück und erregten gleich dort Verdacht durch ihr auffälliges Benehmen. Sie gaben auf die Frage nach ihrem Herrn und Gebieter widerstrebende und verworrene Antworten, so daß man aufmerksam wurde, und bei ihrem hartnäckigen Schweigen sich entschloß, die Gegend abzusuchen. Man fand denn auch nach einem Tage Mahmud Khan, noch lebend, jedoch nur fast aus Knochen bestehend, das Fleisch war buchstäblich abgenagt, der ganze Anblick so entsetzlich, daß er jeder Beschreibung spottete. Es scheint, daß die beiden Frauen Mahmud Khan zuerst mit irgend einem Mittel betäubt und den Bewußtlosen dann zu einem Baume geschleppt haben, an den sie ihn mit gefesselten Händen und Füßen banden, so daß jede Selbstbefreiung, sogar jede Bewegung dem Unglücklichen unmöglich war. Am Fuße des Baumes — jetzt erscheint die Rache in ihrer ganzen Grausamkeit — befand sich ein großer Ameisenhaufe, und um die Tiere noch mehr anzuziehen, hatten die Frauen den ganzen Körper Mahmuds mit Zucker bedeckt, d. h. mit flüssiger Zuckermasse überstrichen. Der Elende muß ungläubliche Schmerzen ausgestanden haben, als er, aus seiner Betäubung erwachend, sich von Insekten verzehrt sah, die langsam alles Fleisch von seinem Körper nagten. Hätte man ihn nicht bald gefunden und befreit, so wäre gewiß in kurzer Zeit von Mahmud Khan nichts übrig geblieben, als einige weiße Knochen. Seine Befreiung half ihm übrigens nicht viel, da er kurz darauf unter unsäglichen Schmerzen starb. Die beiden Frauen erhängten sich bald darauf im Gefängnis zu Sibi, wo sie zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden waren. Auffallenderweise machten sie ihrem Leben zu derselben Stunde ein Ende, obwohl sie von einander getrennt waren und durchaus nicht mit einander verkehrten. Das ist ein Beispiel, obwohl ein seltenes, indischer Rache, wo das Weib aus der passiven, alle geduldig ertragenden Sklavin zur wilden Hyäne wird.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Januar 1892.

„Das Alte flüzt, es ändert sich die Zeit — Und neues Leben blüht aus den Ruinen“, so sagt ein Dichterwort mit großem Recht. Und so mochten wohl auch die Arbeiter einer hiesigen Brauerei auf der Neuborsstraße am Weihnachtsabend gedacht haben, als sie statt des früher üblichen Weihnachtsgeschenkens von 10 resp. 12 Mark, heuer — einen Striegel erhielten! Wer das Braugewerbe kennt, wird wissen, daß bei demselben — nicht zum Schaden der Prinzipale natürlich — meistens noch das sogenannte „patriarchalische“ Arbeitsverhältnis existiert, d. h., die Arbeitszeit ist eine 15—16 stündige und dafür giebt es dann zu Weihnachten ein „Geschenk“, auf welches Kupfer, Brauer und Mälzer ebenso rechnen, wie auf ihren Lohn. Natürlich kann aber Niemand ein Geschenk fordern — er muß zufrieden sein mit dem, was er erhält und wir glauben, daß die Arbeiter, welche heuer statt des erhofften Geldes einen Striegel erhielten, sehr deutlich gemerkt haben werden, daß das Alte gekürzt ist und die Zeit sich sehr bedeutend geändert hat. Wir meinen aber auch, daß die Arbeiter es verstehen werden, die Anwendung aus dieser Lehre zu ziehen, und ihrerseits neues Leben aus den Ruinen dieses „patriarchalischen“ Arbeitsverhältnisses erblühen lassen werden. Und das kann nur dadurch geschehen, daß sie sich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung organisieren, um sich eine geregelte Arbeitszeit und solche Löhne zu erkämpfen, daß sie auf etwaige Geschenke ihrer „geschätzten Herren Vorgesetzten“ schon im Vorhinein verzichten können. Denn der „Weihnachtsstriegel“ das bewirkt, dann hat er, wie wir glauben, besser gewirkt, als irgend ein Geldgeschenk.

Alarmirungen der Feuerweh. Am 31. v. Mts. Nachmittags goß das Dienstmädchen des im 11. Stad des Hauses Freiburgerstraße Nr. 30 wohnhaften Kaufmanns Schiff Petroleum in den Ofen, um auf diese Weise schnell Feuer anzumachen. Als sie dann das Feuer entzündete, entstand eine Explosion, die entwideltten Gase zerrissen den Ofen, die Zimmer fielen auf Möbel und Wäsche, es brannte eine Partie Wäsche an, ein Stuhl und ein Schrank wurden beschädigt. Die Bewohner suchten das Feuer mit recht viel Wasser zu löschen, dadurch wurde die Decke des ersten Stockwerkes durchweicht und fiel der an der Decke befestigte Stuhl herab. Die Feuerweh erhielt um 2 Uhr 16 Minuten vom Komptoir Gräblichenerstraße 3 aus per Telefon die Feuermeldung; bei ihrer Ankunft lag eine Befehl nicht mehr vor, es wurden nur die

Zimmer des Ofens weggeräumt. Um 2 Uhr 55 Minuten waren die Fahrzeuge wieder auf der Hauptwache zurück. Inzwischen war um 2 Uhr 29 Min. neue Meldung per Telefon von der Polizeiwache in der Waterloostraße aus eingegangen. Es rühte demzufolge der zweite Abmarsch nach dem Grundstücke Matthiasstraße 27 e, woselbst die Brandstelle sein sollte. Dort hatte in einer im dritten Stock belegenen Wohnstube nur eine Gardine gebrannt, es war also wiederum die Hülfshilfe nicht notwendig. Die Entzündung der Gardine ist wahrscheinlich durch Kinder bewirkt worden, welche mit Streichhölzern gespielt hatten.

Brandschaden. Durch das Umwerfen eines brennenden Lichtes gerieten am 29. v. Mts., Abends, in der Wohnung eines Kaufmanns auf der Gräblichenerstraße eine Kommode, eine Spiegeltoilette und eine Schubbede in Brand. Der verursachte Schaden beträgt 85 Mark.

Petroleumlampen brennen schlecht: 1. wenn der Docht nicht gerade abgeschnitten ist; 2. wenn der Zylinder nicht paßt; 3. wenn der Docht zu alt ist. Das Geradeschneiden des Dochtes ist sehr schwierig, es ist dazu jedenfalls eine scharfe Schere erforderlich. Uebrigens braucht man den Docht nur einmal in der Woche zu schneiden, an den übrigen Tagen genügt das Darüberwischen mit einem Nuzplättchen, nachdem man den Docht etwa einen Millimeter über den Rand des Brenners hinaufgeschraubt hat. Dabei muß man aber die Röhre des Brenners jedesmal gut reinigen. Jeder Zylinder ist untauglich, der eine zu hohe Kappe besitzt, d. h. bei dem die Einschnürung zu hoch angebracht ist. Bei solchen Zylindern giebt auch die beste Lampe ein trübes Licht und raucht leicht beim Hinaufdrehen des Dochtes. Die Einschnürung des Zylinders darf nur 2 Zentimeter über dem Rande des Brenners stehen. Zylinder mit zu hoher Kappe tausche man um oder lasse sie vom Glaser abschneiden. Besser etwas zu niedrig als zu hoch, weil man bei Zylindern mit niedrigen Kappen durch Hinauf- und Hinabschieben in der Hülse des Trägers die Flamme nach Belieben regulieren kann. Eine Petroleumflamme niedrig drehen, um Del zu sparen, ist eine verfehlte Spekulation. Eine niedrige Flamme verbraucht ebensoviel Petroleum, wie eine normal brennende; bei ersterer verbunftet nämlich, wie der Geruch lehrt, ein Teil des Oeles. Was den Docht selbst betrifft, so empfiehlt es sich, ihn alle drei Monate zu erneuern, weil er nach dieser Zeit wegen des eingedrungnen Schmutzes nicht mehr saugt.

Selbstmord und Selbstmordversuch. In der Nacht vom 30. zum 31. vorigen Mts. schoß sich in einem hiesigen Cafe ein junger Mann mit einem Revolver in die rechte Schläfe. Da der Tod nach kurzer Zeit eintrat, wurde die Leiche nach der Anatomie gebracht. In dem Entseelten wurde der erst seit drei Monaten hier weilende Kaufmann Paul Zergmeyer, Sohn eines in Steglitz bei Berlin wohnenden Kaufmanns, ermittelt. Das Motiv zur Ausführung der Tat konnte noch nicht ermittelt werden. — Am 30. v. Mts. kam der Tischlergehilfe Hugo Joachimski in eine Restauration auf die Höschenstraße, bestellte sich ein Glas Bier und setzte sich an einen Tisch. Plötzlich gab J. mit einem Revolver einen Schuß auf sich ab. Ein sofort herbeigerufener Arzt konstatierte, daß die Kugel die Brust nur gestreift und eine unbedeutende Verletzung verursacht hat. J. giebt an, durch Arbeitslosigkeit und längere Krankheit zu dem Entschluß gekommen zu sein, sich das Leben zu nehmen.

Auffinden eines Entseelten. Am 30. Dezember, Vormittags wurde aus dem Waschteich der entseelte Körper eines Mannes gefandet und nach der Anatomie gebracht. Der Entseelte dürfte 40—45 Jahre alt sein. Er ist kräftig gebaut, ziemlich groß, hat blondes Haar und blonden Schnurrbart. Die Kleidung besteht aus dunklem Jaquet-Anzug, grauem Flanellhemd, schwarzen Glacehandschuhen und Halbstrümpfen. In den Taschen der Kleidung fanden sich mehrere auf den Namen Steinbecker Heinrich Biber lautende Schriftstücke vor. Der Entseelte dürfte mit jenem Mann identisch sein, der am 25. November, wie i. Z. berichtet, früh Morgens in den Waschteich gesprungen ist.

Verhaftet wurden am 31. Dezember die 17 und 19 Jahre alten Gustav und Karl W., die im Oktober einem Dienbaumeister auf der Kleinschlauerstraße mittelst Einbruch 6 Hühner und eine Gans gestohlen hatten.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 20. bis 26. Dezember 1891 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 32 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 235 Kinder geboren, davon waren 203 ehelich, 32 unehelich, 227 lebendgeboren (124 männlich, 103 weiblich), 8 todtgeboren (4 männlich, 4 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (eincl. Totgeborene) betrug 167 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten).

Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 44 (darunter 8 unehelich Geborene), von 1 bis 5 Jahren 33, über 80 Jahre 6. — Es starben an Scharlach 3, an Masern und Röteln —, an Rose —, an Diphtheritis und Croup 14, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 3, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber —, an akutem Gelenkrheumatismus 1, an Brechdurchfall —, an anderen akuten Darmkrankheiten 12, an anderen Infektionskrankheiten 5, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 9, an anderen Krankheiten des Gehirns 17, an Lungen- und Brustschmerzen 24, an Lungen- und Brustdrüsen-Entzündung 13, an anderen akuten Krankheiten der Atmungsorgane 5, an anderen Krankheiten der Atmungsorgane 4, an allen übrigen Krankheiten 46, in Folge von Verunglückung 3, in Folge von Selbstmord —, in 1 Falle war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswoche 25,71, in der betreffenden Woche des Vorjahres 26,70, in der Vorwoche 27,86.

Polizeilich gemeldete Infektionskrankheiten. In der Woche vom 20. bis 26. Dezember 1891 wurden 45 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an morbif. Pocken 1, Diphtheritis 12, an Unterleibstypus —, an Rückfallfieber —, an Scharlach 23, an Masern 8, an Ruhr —, an Wochenbettfieber 1.

Aufstellung der Militär-Stammrolle. Behufs Aufnahme in die Regierungs-Stammrolle resp. alphabetische Liste des Stadtkreises Breslau pro 1892 sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Reichs-Militärgesetzes und der deutschen Wehrordnung von der zuständigen Behörde die Tage vom 15. bis 28. Januar 1892 festgesetzt worden, an welchen die Aufzeichnung der Militärpflichtigen nach den Polizei-Kommissariatsbezirken erfolgen wird. Zur Anmeldung sind alle in den Jahren 1870, 1871 und 1872 geborenen Militärpflichtigen, die in Breslau ihren festen Wohnsitz haben, oder sich hier als Studierende, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Diensthoten, Fabrikarbeiter oder sonst in ähnlichen Verhältnissen aufhalten und über deren Militärverhältnis von der zuständigen Behörde noch nicht definitiv entschieden ist, verpflichtet. Auch die früher geborenen Militärpflichtigen, die noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältnis besitzen, sind gehalten, ihre Anmeldung zu bewerkstelligen. Als Amtsfokal für die Anmeldungen ist das Casper'sche Lokal auf der Matthiasstraße gewählt. Die 1872 geborenen haben die Geburtscheine, die zu diesem Zwecke unentgeltlich ausgestellt werden, diejenigen Mannschaften, welche sich bereits gestellt haben, ihre Lösungsheine mitzubringen. — Vom 29. Januar bis 15. März d. J. hat die Anmeldung zur Stammrolle im magistratualischen Militär-Bureau, Schuhbrücke 74a, Hintermarkt 2, 1. Etage, zu erfolgen. Die später sich anmeldenden Militärpflichtigen haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu erwarten, wenn sie aus nicht triftigen Gründen die Anmeldung unterlassen.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 30. v. M. 49 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Kaufmann auf der Kupfer- schmiedestraße ein Frauenrock, einem Dienstmädchen auf der Zimmerstraße 20 Mark, einem einjährig Freiwilligen eine silberne Ankeruhr, Nr. 2931; einem Kaufmann auf der Augustastrasse 182 Mark. — Abhanden kam: einem Lehrling auf der Wüthnersstraße ein Glaserdiamant. — Gefunden wurden: ein goldenes Kreuz und eine Brieftasche mit bedeutendem Inhalt.

Breslauer Marktpreise v. 31. Dezember per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	23,80	23,50	22,70	22,20	20,50	19,80
Weizen, gelber	23,70	23,40	22,70	22,20	20,80	19,80
Roggen	23,70	23,30	22,60	22,20	21,30	21,—
Gerste	18,10	17,60	16,60	16,10	14,80	14,—
Hafers	15,60	15,10	14,30	14,30	13,80	13,80
Erbsen	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,50

Heu (neues) 2,40—2,80 Mk. pro 50 Kilogramm.
 Roggenstroh 25,00—28,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

Berichtliches.

Breslau, 28. Dezember. (Landgericht. Strafkammer 1. — Verletzung des Briefgeheimnisses). Nach § 354 des Strafgesetzes ist ein Postbeamter, welcher die der Post anvertrauten Briefe oder Pakete in anderen als den im Gesetze vorgesehenen Fällen eröffnet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen. Unter der Anklage, sich gegen diesen Paragraphen vergriffen zu haben, stand heute der inzwischen seines Amtes entsetzte Postagent und Stellenbesitzer Heinrich Wuttig aus Bistritz bei Witzig vor der I. Strafkammer. Nachdem schon ein großer Teil der Beweisaufnahme erledigt war, wurde die Verhandlung auf Beschluss des Gerichts vertagt, weil durch Ladung

weiterer Zeugen festgestellt werden soll, ob der Hauptbelastungszeuge zum Angeklagten in einem feindlichen Verhältnis steht.

Glag, 31. Dezember. Der geladene Revolver vor dem Reichsgericht. Ein eigen- tümlicher Fall fahrlässiger Tötung, der schon zweimal hier verhandelt worden war, kam kürzlich zum zweitenmal vor dem Reichsgerichte zu Leipzig (4. Straffenat) zur Verhandlung. Die Angeklagte, Dienstmagd Marie Kollé in Schlegel (Grafschaft Glag) war von der Strafkammer in Glag freigesprochen, auf die Revision der Staatsanwaltschaft war dann das Urteil aufgehoben worden und nunmehr (war die Angeklagte von der Strafkammer zu Glag zum zweitenmal freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte abermals die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Der Sachverhalt war folgender: Am 30. September 1890 räumte die Ehefrau des Malers L., bei dem die Angeklagte, damals 16 1/2 Jahre alt, in Dienst stand, einen Sekretär aus. Unter den darin befindlich gewesenen Sachen befand sich auch ein Revolver. Frau L. legte denselben zu unterst in einen Wäschekorb. Bevor sie jedoch den Korb mit hinausnehmen konnte, wurde sie abgerufen; sie verbot jedoch ausdrücklich den Kindern und der Angeklagten, welche im Zimmer blieben, die Sachen aus dem Korb zu nehmen. Trotzdem nahm die Angeklagte die Wäschestücke aus dem Korb und fand auch schließlich den Revolver. Sie hatte einen solchen noch nicht gesehen und betrachtete mit Bewunderung die Mechanik. Dann zog sie auch den Hahn auf und drückte los. Das Knacken der Mechanik belustigte die herumstehenden Kinder, weshalb sie noch zweimal den Hahn aufzog und losdrückte, ohne daß ein Schuß sich entladen hätte. Nachdem sie vorher schon einmal auf den fünfjährigen Sohn ihrer Dienstherrschaft gezielt hatte, spannte sie noch ein drittes Mal den Hahn und drückte in der Richtung auf die mitanwesende kleine Helene Sch. ab. Jetzt aber ent- lud sich plötzlich der Revolver und das Kind sank, in den Kopf getroffen, tot zu Boden. Ein verhängnis- voller Zufall hatte es gefügt, daß gerade das einzige Rohr, welches noch geladen war, sich entlud, als die Waffe gegen den Kopf des Kindes gerichtet war. Die Strafkammer sprach das Dienstmädchen von der An- klage der fahrlässigen Tötung in der ersten Verhand- lung frei, weil sie ihr glaube, daß sie einen Revolver und dessen Einrichtung vorher nicht gekannt habe. Da sie nun durch den Umstand, daß trotz mehrmaligen probeweisen Abdrückens eine Entladung nicht erfolgte, in den Glauben versetzt wurde, die Waffe sei nicht ge- laden, so handelte sie nach Ansicht des Gerichts nicht fahrlässig, als sie auf das Kind zielte. Selbst bei Anwendung der größten Sorgfalt, sagte das Urteil, würde sie den eingetretenen Erfolg nicht haben voraus- sehen können. — Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil rügte damals Unklarheiten und Widersprüche in der Urteilsbegründung. Es wurde ausgeführt, daß, wenn die Angeklagte überhaupt keine Kenntnis von der Einrichtung eines Revolvers gehabt hätte, sie sich auch in Bezug auf Einzelheiten dieser Einrichtung nicht habe irren können. Gerade aus dem völligen Unbekanntsein mit der Einrichtung eines Re- volvers, angesichts des festgestellten Bewußtseins, es mit einer tödlichen Schusswaffe zu tun zu haben, sei dasjenige zu entnehmen gewesen, was den Tatbestand der Fahrlässigkeit ausmache, denn die Angeklagte habe sich von vornherein fagen müssen, daß Gefahr für andere durch ihr Gebahren entstehen könne. — Das Reichsgericht hob dann auch das Urteil auf, weil es in der Tat einige Widersprüche darin fand. — Das zweite Urteil der Strafkammer Glag lautete jedoch wie das erste auf Freisprechung. Es wurde darin gesagt: Die An- geklagte will den Revolver für ein Kinderpielzeug ge- halten haben, das Gericht hat ihr dies aber nicht ge- glaubt. Sie giebt zu, früher einmal ein Pistol ge- sehen zu haben. Dies ist jedoch kein Grund, hier eine Fahrlässigkeit anzunehmen. Der Irrtum der Ange- klagten, daß der Revolver ungeladen sei, war völlig unbedenklich und entschuldbar. Der Angeklagten ist bei ihrer Jugend zu glauben, daß sie erst einmal ein Pistol gesehen habe. Wenn sie nun auch die rotierende Be- wegung der Revolverkurbel sah, so brauchte sie doch nicht auf den Gedanken zu kommen, daß allenfalls noch beim fünften oder sechsten Abdrücken sich ein Schuß entladen werde, und sie durfte, nachdem trotz mehr- maligen Abdrückens eine Entladung nicht stattgefunden hatte, annehmen, daß die Waffe nicht geladen sei. Ihre Unkenntnis des Revolvers allein würde ihr als Fahrlässigkeit nur dann zur Last gelegt werden können, wenn sie älter gewesen wäre und den Mechanismus hätte verstehen können. Darin allein, daß sie mit einer Schusswaffe nicht vertraut ist und doch damit hantirt, kann eine Fahrlässigkeit nicht gefunden werden. Das Ziel kann dann auch nicht als Fahrlässigkeit ange-

sehen werden, weil dies nur dann, wenn der Revolver geladen war, den eingetretenen Erfolg herbeiführen konnte. — Die abermalige Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Reichsanwalte nicht vertreten. Er bemerkte in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte, es sei jetzt positiv festgestellt, daß die Angeklagte die Waffe für ungeladen gehalten habe und daß sie zu dieser irrigen Meinung gekommen sei durch ihre Jugend und zu geringe Erfahrung. Sie habe angenommen, daß, wenn der Revolver beim ersten Abdrücken sich nicht entlade, dies auch später nicht eintreten werde. Das genüge aber zur Freisprechung. — Das Reichs- gericht trat diesen Ausführungen bei und verwarf diesmal die Revision der Staatsanwaltschaft.

Schlesien.

Hermisdorf. Wie das Blatt der Kohlenbarone — „Hausfreund“ — meldet, soll die Friedenshoffnungs- Grube, worin das furchtbare Unglück stattfand, noch- mals untersucht worden sein, wobei die Vermutung des Berichterstatters unseres Blattes aus Waldburg, man werde doch wol bloß den verunglückten, toten Bergarbeitern die Schuld an der Katastrophe beimessen, eingetroffen ist. Obgenanntes Blatt zieht die Ar- beiter der Pflichtvergessenheit, eine Schmach, welche nur diesem Blatte zuzutrauen ist, welches im Solbe der Arbeitgeber schreibt. Und dieses Blatt, das die Arbeiter mit Schmutz bewirft, zirkulirt am hiesigen Ort auf Veranlassung eines Beschlusses der Kohlen- barone von Stube zu Stube, und dieses müssen sich die Arbeiter gefallen lassen, denn ein Arbeiterblatt können die Dunkelmänner des Ortes nicht ertragen und wird deshalb mit Argusaugen auf unser Blatt, welches die Interessen der Arbeiter vertritt, gefahndet, trotzdem dies nicht zulässig ist. Aber was lehnen sich Die- jenigen danach, die die Wahrheit nicht verkennen können? Ihnen ist jedes Mittel recht, auch ungesetz- liche, man ist sogar so dreist, auf unsere Korportoren Obacht zu geben, in welches Haus dieselben gehen, und hat man den Abonnenten heraus, dann bittet man um das Blatt, um es den Arbeitsgebern zu übergeben, damit der Arbeiter brotlos werden soll. In der Regel versucht man dieses Manöver, wenn der Arbeiter nicht zu Hause ist, um die Frau einzuschüchtern, damit sie- selbe bei dem Manne darauf bringt, daß das Blatt abbestellt wird; dann haben die Dunkelmänner ihrer Zweck erreicht. Jeder Arbeiter hat deshalb die Pflicht, seine Frau darauf aufmerksam zu machen, daß Niemand das Recht hat, nach dem Blatte zu fragen und am allerwenigsten solchen Menschen zu leihen, welche damit nur Denunziantenzwecke verfolgen; man mög' nur stets an die Worte dabei denken:

„Der größte Schuft im ganzen Land,
 Das ist der Denunziant!“

Gehen die Dunkelmänner mit Drohungen vor, wenn ihrer Frechheit nicht entprochen wird, dann ver- weise man dieselben auf sein Hausrecht und fordere sie dreimal auf, das Lokal zu verlassen. Geschleht dies nicht, dann klage man dieselben an oder melde dies dem Vertrauensmann zu Waldburg, welcher die Anklage veranlassen wird, und ist dies nur einmal geschehen, dann dürfte für immer den sauberen Patronen ihr Handwerk gelegt sein. Auf die Kata- strophe nochmals zurückkommend, ist festgestellt worden, — wenigstens geben dies die gegnerischen Blätter zu, — daß ein jugendlicher Arbeiter zwei Ventilatoren zu bedienen hatte. Kein Wunder, wenn derselbe dabei ermüdete und daraus die schlechte Luft entstand und sich die Wetter entzündeten — und dies nennt man Pflichtvergessenheit des Arbeiters, während es strafbare Pflichtwidrigkeit der Verwaltung genannt werden könnte, wenn aus falscher Sparsamkeit ein jugendlicher Arbeiter 2 Ventilatoren bedienen muß und dabei 14 brave Arbeiter den Tod erleiden. Hoffentlich wird jetzt Vorsorge getroffen werden, daß zu jedem Ventilator eine volle Arbeitskraft eingestellt wird, um weiteren Katastrophen vorzubeugen. Sollte dies nicht geschehen, so müßten die Arbeiter beim Oberbergamt Anzeige er- statien. **Koter Gnom.**

Glogau, 30. Dezember. Unglücksfall. Die Pferde des Kohlenhändlers Weber aus Brossau gingen mit dem Wagen durch und überfahren die Tochter des Bauergutsbesizers Wöny, ebenfalls aus Brossau. Die Verunglückte soll schwere Verletzungen am Kopfe erlitten haben.

Langenbielsau. Die Untersuchungshaft bleibt unserem Genossen Mag. Baginski angedreht. Der Staatsanwalt hat seine diesbezügliche Berufung zurück- gezogen. Baginski wird am 27. Juli 1893 das Ge- fängnis verlassen. Möge er in voller geistiger Frische wieder in unseren Reihen eintreten, damit er auf's Neue den Kampf gegen die durch und durch verfaul- te kapitalistische Gesellschaft aufnehmen kann.

Siebsberg. Der sogenannte freisinnige „Vote“ ... in einem Leitartikel über den unlangenen Referenten, weil dem „Vote“ der gerechte Vorschlag gemacht wurde, daß derselbe aus lauter Freisinnigkeit den Forderungen der Buchdruckerhilsen nicht gerecht werden will. Den Inhalt des Referats verschweigt der Vote, aber ein gelassenes Wort findet er nur als Entgegnung: „Dummheit.“ Es ist also eine Dummheit, wenn der „Vote“ seinen Gehilfen die neunstündige Arbeitszeit bewilligen würde. Schöne Arbeiterfreundschaft! Wui Teufel! Rubezahl.

Reiße. Die Argonautenfahrt des Dienstmanns. Die große Konkurrenz, welche die Kaufleute den Gastwirten durch den Schnapsausverkauf in Reiße tatsächlich bereiten, führte den Gastwirtsverein bekanntlich vor einigen Monaten zu dem Beschlusse, das Denunziantentum in dem Kampfe gegen die Kaufleute zu Hilfe zu rufen. Der Verein erließ in den hiesigen Blättern öffentliche Bekanntmachungen, durch die eine Belohnung von 5 Mark Damjanen versprochen wurde, der einen unerlaubten Weise Schnaps ausverkäuenden Kaufmann derartig zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Der Beschluß bezw. diese Bekanntmachungen riefen in der gesamten Einwohnerschaft gerade Entrüstung hervor und die Presse, ohne Unterschied der Parteirichtung, verurteilte das Vorgehen des Gastwirtsvereins mit harten Worten. Zu den edlen Seelen, welche sich angespornt fühlten, die ausgesetzten 5 Mark vom Gastwirtsverein zu verdienen, gehörte auch ein Dienstmann von hier. Er ging von einem Kaufmann in den andern, verlangte einen Schnaps, und wenn er einen solchen erhalten, staltete er die gewinnverheißende Anzeige auf der Polizei ab. Auf Grund dieser Denunziationen desselben erhielten u. a. die Kaufleute Wigle, Buchmann, Schubert, Rudolf, Schippan und Adolf Heinge, richterliche Strafbefehle in Höhe von 80 Mark zugesandt. Die Herren Wigle und Schubert erlegten die Strafe, die vier Anderen riefen die Entscheidung des Schöffengerichts an. Nun fand vor demselben der Termin statt. Als Zeuge war u. a. auch der Dienstmann geladen. Die vier Angeklagten wurden durch die Rechtsanwälte Roth und Starter vertreten. Herr Heinge räumte zunächst ein, daß dem Dienstmann gegen Bezahlung ein Schnaps verabreicht worden sei. Er habe sich aber dazu berechtigt geglaubt, weil die ihm seitens des Magistrats ausgestellte Konzessionsurkunde (tatsächlich hat Heinge nur die Konzession zum Kleinhandel) ihn zu der Annahme verleitet habe, er dürfe Spirituosen auch zum sofortigen Genuß verkaufen. Zum Beweise dessen legte er seine Konzession vor. In derselben war tatsächlich — wenn auch Eingangs nur die Konzession zum Kleinhandel erlaubt war — und zwar zu wiederholten Malen die Rede von der Ausübung des Schaubetriebes. Auch enthielt das Schriftstück alle Bedingungen, welche den Inhabern vollkonzessionierter Lokale auferlegt zu werden pflegen. Der Vorsitzende wie der Amtsanwalt sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß zur Konzessionsverleihung seitens des Magistrats ein falsches Formular benutzt worden sei, dessen Inhalt Herrn Heinge sehr wohl habe irreführen können. Ganz ähnlich lag der Sachverhalt im Buchmann'schen Falle. Dieser hatte bis zum Jahre 1884, wo er sein Geschäft an Herrn Kornblum verpachtete, die volle Konzession besessen. Als er am 1. Januar 1891 das Geschäft wieder auf eigene Rechnung übernahm, kam er von Neuem um die Konzession ein und erhielt dieselbe in einem analog der Heinge'schen Konzessionsurkunde abgefaßten Schreiben bewilligt. Der Umstand, daß Herr Buchmann dafür zu demselben Steuerbeitrage veranlagt wurde, wie 1884 für die volle Konzession, mußte in ihm umso mehr den Glauben erwecken, es sei Alles beim Alten. Anderer, aber unter sich sehr ähnlicher Natur waren die Fälle bei Rudolf und Schippan. Eines Sonntags Morgens, wo anlässlich des Martittages reichlicher Verkehr herrschte, war der Zeuge in den beiden Geschäften erschienen und hatte je einen Korn verlangt. Die Frage der Verkäufer, ob er eine Schnapsflasche mitbringe, sei von ihm verneint worden. Es sei ihm dann in beiden Fällen eine Flasche leihweise zum Mitnehmen angeboten worden: in dem Augenblicke aber, als die jungen Leute sich umkehrten, um eine Flasche zu holen, habe er, B., den in ein Maß bereits eingegossenen Schnaps schnell ausgegossen. Herr Schippan hatte dem seinen Kunden sogar ausdrücklich verboten, im Laden einen Schluck zu nehmen, und als B. die Flasche gleichwol aufsetzte, diesen hinausgeworfen. Rechtsanwalt Roth hat den Vorsitzenden, den Zeugen zu fragen, ob er die Rundreise an einem Tage gemacht und wie viele „Lorne“ er dabei getrunken. „Haben Sie die „Argonautenfahrt“ an einem Tage unternommen?“ lautete die diesbezügliche Frage. Und die Antwort ebenso prompt: „Ja, an dem Sonnabend Vormittag.“ — „Wie viel

Schnaps haben Sie dabei getrunken?“ — Zeuge: „Nun, wol etwa 8 oder 9.“ — „Waren Sie davon betrunken?“ — „Nein, das habe ich mir wieder ausgegossen.“ Der Amtsanwalt ging die einzelnen Fälle näher durch und beantragte angehörs der oben erwähnten Art der Vergehungen die kostenlose Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. — Bemerken wollen wir noch, daß der hiesige Gastwirtsverein seit diesen Vorkommnissen in die Öffentlichkeit nicht mehr getreten ist. Der Vorsitzende legte alsbald, nachdem die öffentliche Meinung ihr Verdict über die vom Verein eingeschlagene Kampfweise ausgesprochen, sein Amt nieder und schied aus dem Verein aus, und mehrere andere Mitglieder taten dasselbe. Vom Gastwirtsverein hat man seither in Reiße nichts mehr gehört.

Königshütte. Was Alles gestohlen wird. Einem Fuhrwerksbesitzer in Königshütte, der sein Gefährt vor dem Amtsgericht stehen hatte, wurde ein Hinterrad des Wagens gestohlen.

Lüben, 30. Dezember. Schon seit einer Reihe von Wochen herrscht im hiesigen Kreise die Influenza in sehr besorgniserregender Weise. So wurden z. B. in Sabitz, Spröttchen, Lerchenborn, Seebitz, Brauchitschdorf u. s. w. ganze Familien auf das Krankenlager gebracht. In manchen Schulen fehlten über 50 Prozent der Kinder. Vielfach nahm diese tödliche Krankheit einen sehr ungünstigen, ja sogar tödlichen Ausgang, und kaum dürfte ein Haus von derselben verschont geblieben sein. Daneben kamen in einzelnen der genannten Orte auch Scharlachfieber- und Diphtheritisfälle vor, die in einzelnen Fällen leider tödlich verliefen.

Orzelsche. Von der Lokomotive eines Güterzuges erfaßt wurde in der Nacht zum 28. d. Mts. auf dem Wegeübergange hinter dem Bahnhofe Orzelsche ein mit zwei Pferden bespanntes, dem Bauer Gishon in Orzelsche gehöriges Fuhrwerk. Dasselbe wurde zertrümmert und ein Pferd derartig verletzt, daß es getötet werden mußte. G. war unterwegs in einem Gasthaus eingekerkert; den Pferden wurde das Stehen zu lang, sie liefen fort und kamen auf das Geleise. Da die Barriere, welche vom Bahnhofe aus mittelst eines Drahtzuges bedient wird, unversehrt und geschlossen war, muß das Fuhrwerk sich in dem Moment auf dem Geleise befunden haben, als die Schließung erfolgte.

Zudmantel. Tot aufgefunden wurde am 28. Dezember in Reihwiesen bei Zudmantel der Gärtner Vincenz Groß sammt Frau und Tochter in ihrer Wohnung. Ob ein Verbrechen oder ein Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht bekannt geworden.

Matibor. Unter der Anklage der verübten Erpressung stand vor der Strafkammer der Pferdehändler Johann Beyer aus Kaiser. Der Pfarrer Janotta in Dirschel, Kreis Leobschütz, brauchte im September d. J. zur Ackerbestellung ein Arbeitspferd. Zur Erlangung eines solchen wandte er sich an den ihm bekannten Angeklagten. Letzterer kam dem Wunsche auch baldigst nach und brachte demselben eine Stute, welche er einen Tag vorher auf dem Viehmarkt zu Ober-Glogau gekauft hatte. Obwohl Beyer die Vorzüge des Pferdes nicht genug zu preisen vermochte, hand der Pfarrer von einem sofortigen Erwerb des Pferdes vorzichtigerweise ab, machte vielmehr den definitiven Kauf von einer mehrtägigen Erprobung des Pferdes abhängig. Als er aber nach einigen Tagen bemerkte, daß das Pferd für seine Zwecke nicht zu verwenden war, ersuchte er den Beyer um sofortige Zurrücknahme des Pferdes. B. tat dies jedoch nicht, sondern schrieb, wiewol ein fester Kaufpreis zwischen ihm und dem Pfarrer nicht verabredet worden war, an letzteren einen Brief, in welchem er mit sofortiger Klage drohte, falls der Pfarrer nicht innerhalb drei Tagen den angeblich ausbedungenen Kaufpreis für das Pferd in Höhe von 60 Talern bezahle; als dieser jede Zahlung verweigerte, strengte B. die Klage an, verlor jedoch den Prozeß. Nunmehr denunzierte der Pfarrer den Pferdehändler wegen verübter Erpressung. Der Gerichtshof erkannte wider den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Der Staatsanwalt hatte drei Monate in Antrag gebracht.

Reiße. Aufgefundene Wasserleiche. Von einigen hiesigen Schulmädchen, welche am Sonntag Mittag kurz nach 12 Uhr auf dem Balle hinter der Kreuzkirche spazieren gingen, wurde im Wasser des Dielekanals und zwar in der Gegend der ehemaligen Auerbach'schen Badeanstalt die Leiche eines Mannes entdeckt, welche mit dem Gesicht nach unten im Wasser trieb. Die Leiche wurde aus dem Wasser gezogen und später nach der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses gebracht. Die aufgefundene Leiche ist bis jetzt noch von keiner Seite rekonstruiert worden.

Schwiditz. Die Gegenätze zwischen Kapital und Arbeit werden immer härter. Sein ganzes

Ubergewicht als Kapitalist macht der Zigarrenfabrikant N. seinen Arbeitern gegenüber geltend. Seinen Arbeitern kündigte er an, daß er seine Fabrik von hier nach Reichenbach verlegen würde. Er will dort bedeutend niedrigere Löhne zahlen. 38—40 Arbeiter werden knall und fall an die Luft gesetzt. Früher hatte der Fabrikant seinen Arbeitern bis Juli 1892 Arbeit in Aussicht gestellt. Jetzt soll auf einmal die Veränderung schon sofort in Kraft treten. Sämtliche Arbeiter sind vorläufig auf das Straßengpflaster geworfen. Wer später in Reichenbach bei dem Fabrikanten arbeiten will, muß sich mindestens vier Wochen gedulden.

Eckersdorf. Die Landwirtschaft verarmt immer mehr, so sagen die Großgrundbesitzer, um einen Grund für die immer stärker werdenden Lohnabzüge zu finden. Den Arbeitern der graflich Magnis'schen Güter wurde, wie der „Proletarier“ schreibt, die Weihnachtsfreude durch einen Lohnabzug von 10 Pfg. pro Tag verfallen. Nunmehr erhalten die Arbeiter 90 Pfg. und Arbeiterinnen 50 Pfg. pro Tag. Das ist das Weihnachtsgeschenk, das die Bourgeoisie ihren Arbeitern giebt.

Habelschwerdt. Merkwürdig große Bruderliebe eines katholischen Geistlichen. Bei dem Religionslehrer des hiesigen Schullehrer-Seminars stellte sich nach dem Tode seines Vaters, welchen derselbe während seiner Stellung hierorts bei sich angenommen hatte, ein Arbeiter ein und legitimierte sich als Bruder (Halbbruder) in der Erwartung, etwas aus dem Nachlaß und wären es auch ein oder mehrere Inventarstücke als Andenken an seinen Vater in Empfang nehmen zu können, aber da war wol nichts. Vater St. verwies seinen Bruder auf den Rechtsweg. Vater St. selbst aber hatte nichts Eiligeres zu tun, als die erforderlichen Schritte zur Abschüttelung des Staubes seiner Vaterstadt einzuleiten. Er erreichte dies auch zum Oktober d. J. und vermied die Möglichkeit, seinem vielgeliebten Bruder bezeugen zu können. Seine hier verlassene Stelle ist bis jetzt noch nicht definitiv besetzt, sondern wird vorläufig interimistisch ausgefüllt.

Posen.

Posen. Hiesige Blätter melden folgendes Hiflöschchen, das ziemlich „russisch“ klingt: Aus der russischen Grenzstadt L. wird nachstehendes Erlebnis eines deutschen Kaufmannes, der „drüben“ Pelzwerk zu kaufen gedachte, berichtet: Der Händler sah Abends mit einigen ihm unbekanntem Leuten im Gasthause. Da trat einer der Gäste an ihn heran und sagte: „Was machen Sie hier? Gott sei Dank, daß ich endlich einmal Gelegenheit habe, Ihnen meine alte Schuld abzuführen! Sie wissen doch, daß ich vor sechs Jahren fünfzehn Rubel von Ihnen geborgt habe.“ Der Kaufmann versicherte, er könne sich weder auf den Sprecher, noch auf das Darlehn besinnen. Allein der Russe drang so lange in den Kaufmann, bis dieser sich gewissermaßen gezwungen sah, die fünfzehn Rubel anzunehmen. Sich zu den Umstehenden wendend sagte der Russe dann: „Ihr habt gesehen, daß er das Geld angenommen hat.“ „Ja gewiß!“ erscholl es einstimmig. „Nun“, fuhr der Russe zu dem Kaufmann fort, „so geben Sie mir jetzt die silbernen Leuchter zurück, die ich Ihnen damals als Pfand gab.“ Dem verblüfften Kaufmann half keine Beteuerung, daß er von nichts wisse; er wollte das Geld sofort zurückgeben — auch das nützte nichts. Der Kaufmann wurde zum Wort (Bürgermeister) geschleppt, und dieser entschied, daß dem „ehrliehen“ Russen die silbernen Leuchter oder fünfzig Rubel sofort eingehändigt werden müßten, widrigenfalls der Kaufmann sofortige Verhaftung zu erwarten habe. Dem Geprellten blieb nichts übrig, als die geforderte Summe zu zahlen.

Posen. Die Menge der der Bahnverwaltung zu Schneidemühl durch den Bahnwärter Jaremba und seine Genossen gestohlenen Güter ist sehr beträchtlich. Im Laufe der letzten Jahre hat die Bahnverwaltung für abhanden gekommenes Gut 12 000 Mark Entschädigung zahlen müssen. Mit den gestohlenen Sachen haben Jaremba und seine Helfershelfer lange einen ichwunghaften Handel getrieben. Bisher sind in dieser eigenartigen Diebstahlsache 7—8 Personen verhaftet worden. — Die Regierung zu Bromberg hat die Verordnung erlassen, daß jeder gegenwärtig unbesetzte Fleischschaubezirk sofort mit einem Fleischschauver zu besetzen ist. — Heute Nacht hatte die posener Ebene bedeutenden Schneefall. Das Grundeistreiben auf der Wartze, Weichel und Nege hat fast ganz aufgehört. Die Schifffahrt ruht.

An die aufgeklärte Arbeiterschaft Schlesiens und Posens!

In unserm Flugblatte vom März d. J. wiesen wir darauf hin, welche bedeutende Macht die Arbeiter-

Breslauer Kalender.

schafft besitzt, indem sie nur Waren konsumiert, die in geeigneter Weise gekennzeichnet sind, und dadurch die Unternehmer auf dem Absatzgebiete angreift.

Breslau. Metallarbeiter-Verband. Jahreshalle Breslau. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr: Kassenabend, Ausgabe des Verbands-Organs und Aufnahme neuer Mitglieder im Lokale des Herrn Gattwig, Barbargasse 8.

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 28. Dezember.

Todesfälle I. Herr Zimmermann Pauline Pfeiffer, geb. Gunkle, 50 J. - Camaschenscheppin Bertha Hille, 21 J.

13. - Friedrich, S. des Hauers Carl, 2 J. - Badmeisterswitwe Mathilde Lange, geb. Meyer, 48 J. - Tischlergehilfe Rudolf Winkler, 21 J.

Möbel-Tischlerei. und Lager selbstgefertigter Möbel in allen Holzarten, filigrane Ausführung und solide Preise empfehlen.

Genossen und Freunden empfehle mich zur Anfertigung von Bürsten u. Pinseln aller Art.

Rohtabake! in besten, gut brennenden Qualitäten zu billigsten Preisen empfiehlt Johannes Kubis, Guelisen-Platz Nr. 1.

Towarzysze! Polecamy Wam goraco do zaprenumerowania pismo GAZETA ROBOTNICZA Organ Socjalistow Polskich

Central-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Vorwärts Berliner Volksblatt. Preis 3,30 Mk. pr. Quartal bei jeder Postanstalt.

